

Präventions- und Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Inhalt

1.	Vorwort	2
2.	Definition Sexualisierte Gewalt	3
3.	Zielsetzung.....	4
4.	Risikoanalyse	4
5.	Konzept.....	6
5.1	Leitbild.....	6
5.2	Ansprechpartner*in.....	6
5.3	Persönliche Eignung	6
5.4	Ehrenkodex	7
5.5	Prüfung.....	8
6.	Beschwerdewege.....	8
6.1	Beratungsstellen.....	8
7.	Fortbildung	10
8.	Anhang	10

1. Vorwort

In unserem Sportverein SV. Vorwärts Hiddingsel kommen viele verschiedene Menschen in unterschiedlichen Rollen zusammen mit dem Ziel gemeinschaftlich Sport zu treiben. Neben Spaß und sportlichem Erfolg stehen vor allen Dingen die Sicherheit eines jeden sowie der respektvolle und grenzenachtende Umgang miteinander im Fokus jeglicher Vereinsarbeit. In den letzten Jahren ist insbesondere das Thema des sexuellen Missbrauchs und der sexualisierten Gewalt in den Mittelpunkt medialer Berichterstattung gerückt. Durch die Enttabuisierung ist die Sensibilität in der Bevölkerung gewachsen. Da sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch häufig in der alltäglichen Umgebung stattfinden, sehen wir es als Verein des sozialen Miteinanders als unabdingbar und sehr wichtig an unsere Vereinsmitglieder und Ehrenamtliche zu schützen. Durch dieses Konzept soll ein Beitrag zur Erfüllung dieser Verantwortung unseres Vereins SV Vorwärts Hiddingsel 1929e.V. geleistet werden, indem wir uns aktiv gegen sexualisierte Gewalt im Sport einsetzen. Auf diese Weise wird nicht nur die Sensibilität unserer Vereinsmitglieder erhöht, sondern auch ihre Handlungssicherheit gestärkt. Gemeinsam wollen wir als Verein unseren Mitgliedern einen sicheren Ort des Zusammenkommens bieten, in dem Hinschauen und Handeln eine selbstverständliche Pflicht eines Jeden ist.

Auf Basis, der im Konzept beschriebenen für alle Mitglieder verpflichtenden Handlungsschritte soll für alle ein sicherer Rahmen geschaffen werden, die die tägliche Vereinsarbeit unterstützt und das eigene Handeln und Verhalten lenkt. Um dies zu gewährleisten wird das Konzept immer wieder aktualisiert und überarbeitet. Zudem sind alle Mitglieder dazu eingeladen persönliche Anregungen und Aspekte miteinzubringen, sodass das Konzept auf unser Vereinsleben individuell angepasst ist.

In gedruckter Form erhalten es alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit unseres Sportvereins.

Dülmen-Hiddingsel, September 2024

Klaus Dennstedt
1. Vorsitzender

2. Definition Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist eine massive Grenzverletzung und stellt eine Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts dar!

„Sexualisierte Gewalt“ liegt immer dann vor, wenn eine Handlung an oder vor einem Kind, einer/einem Jugendlichen oder eines Erwachsenen vollzogen wird und das Gegenüber verändert, beeinflusst und/oder schädigt. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Mittels Machtausübung setzen sich Täter*innen über die persönlichen Grenzen des Anderen hinweg. Dabei sind die Täter*innen den Betroffenen oft bekannt, zudem besteht häufig ein Abhängigkeitsverhältnis. Das Vorgehen kann dabei lange geplant und vorbereitet sein und ist somit eine bewusste Tat. Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“, denn Täter*innen nutzen häufig Drohungen, Versprechungen und Belohnungen um ohne Rücksicht auf das Empfinden des Gegenübers die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihr Handeln zu vertuschen. In der Regel kennen sie die Wünsche, Vorlieben oder Probleme ihres Gegenübers und nehmen diese gezielt für ihre Vorhaben auf. Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat. Wichtig zu erwähnen ist darüber hinaus, dass jedoch auch vereinzelte oder einmalige Handlungen eine grenzüberschreitende Wirkung und Aus- und Nachwirkungen für das Gegenüber haben können. Dabei ist zu beachten, dass die persönlichen Grenzen eines Jeden sehr individuell und verschieden sind, jedoch alle gleichermaßen zu respektieren sind. Im Strafrecht wird sexualisierte Gewalt weitestgehend unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ – erfasst (Strafgesetzbuch, §§174 – 184g)

Besonderheiten im Sport

Die Formen sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport unterscheiden sich nicht grundlegend von denen in anderen Bereichen der Gesellschaft. Es gibt allerdings Faktoren, die sexualisierte Gewalt im Sport begünstigen, das heißt potenziellen Täter*innen Möglichkeiten der Annäherung und des „Austestens“ eröffnen:

- körperzentrierte sportliche Aktivitäten
- Notwendigkeit von Körperkontakten
- spezifische Sportkleidung
- die „Umziehsituationen“
- Rituale wie Umarmung zum Beispiel bei Siegerehrungen
- enge Bindung der Kinder und Jugendlichen an Trainer*innen
- die Rahmenbedingungen

zum Beispiel bei

- Fahrten zu Wettkämpfen und Freizeiten mit Übernachtungen
- abgeschirmte Situationen in der Halle
- Einzelbesprechungen, Einzeltraining

Sexualisierte Gewalt kann zwischen sämtlichen Vereinsmitgliedern, aber auch zwischen einem Vereinsmitglied und einer außenstehenden Person stattfinden.

Spezifische Erscheinungsbilder sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport sind zum Beispiel:

- Grenzverletzungen bei der Kontrolle der Sportkleidung

- Übergriffe exhibitionistischer Art in der „Umziehsituation“ oder beim gemeinsamen Duschen
- Übergriffe bei der Hilfestellung
- Verletzungen der Intimsphäre durch Eindringen in Umkleiden und Duschen
- Ausnutzung der engen Beziehung zwischen Sporttreibenden und Trainerin oder Trainer
- Grenzverletzungen im Rahmen von Wettkampffahrten und Ferienfreizeiten, insbesondere mit Übernachtungen

Um eine konzeptionelle Passung zu unserem Verein zu gewährleisten, nutzen wir Daten einer im Verein durchgeführten Risikoanalyse. Hierbei werden verletzte Stellen sichtbar.

Wo liegen die Grenzen?

Wo aber endet freundschaftlich spielerischer Spaß und wo beginnt ein Übergriff? Wann und wo ist ein Einschreiten notwendig? Viele Trainer*innen, Übungsleiter*innen sind unsicher und fragen sich: „Darf ich Kinder und Jugendliche zum Beispiel bei den Hilfestellungen anfassen oder im Bedarfsfalle trösten?“ Die Antwort darauf ist eindeutig: Natürlich dürfen und sollen sie dies weiterhin tun! Denn Hilfen im Training sind unabdingbar und Kinder und Jugendliche brauchen einen zugewandten und wertschätzenden Umgang. Die Einhaltung ihrer persönlichen Grenzen muss dabei jedoch immer oberste Priorität haben. Es geht darum, im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibler zu werden, ihre Eigenheiten aufmerksam wahrzunehmen und ihre Bedürfnisse und Wünsche ernst zu nehmen und zu respektieren.

3. Zielsetzung

Sexualisierte Gewalt kann in jedem gesellschaftlichen Bereich stattfinden, somit auch in Sportvereinen. Um alle Mitglieder, Ehrenamtlichen und Gäste, insbesondere Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen, will der Sportverein Vorwärts Hiddingsel 1929 e.V. seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen weiter für das Thema sensibilisieren.

Sie werden befähigt, Gefährdungssituationen zu erkennen und vorzubeugen. Bei Bedarf können sie entsprechende Handlungsmaßnahmen ergreifen.

Ziel ist es allen uns anvertrauten Menschen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen zu begegnen, ihre individuellen Rechte und Bedürfnisse zu achten, persönliche Grenzen zu respektieren und Verdachtsfälle offen anzusprechen. Nur so kann ein sicherer Ort des Zusammenkommens für alle entstehen.

4. Risikoanalyse

4.1 Soziale Interaktion

Bei der Ausübung verschiedener (Team-) Sportarten sind soziale Interaktionen grundlegend. Je nach ausgeübter Sportart kommt es hier neben verbaler Kommunikation auch immer wieder zu Körperkontakt, wie zum Beispiel in Form von Hilfestellungen, Anleitung von Bewegungsabläufen aber auch in emotionalen Situationen des Jubelns, Tröstens oder bei Verletzungen. An diesen Stellen verbirgt sich ein großes Gefahrenpotenzial für sexuellen Gewalt. Diese Situationen gehören zur

Ausübung der Sportarten dazu und lassen sich häufig nicht vermeiden und sollen dies grundsätzlich auch nicht. Allerdings ist zu beachten, dass Körperkontakt von jedem Menschen individuell empfunden wird und somit unterschiedliche Grenzen bestehen. Diese sollten sensibel wahrgenommen und immer akzeptiert werden. Dabei ist es wichtig sich immer wieder das Einverständnis des Gegenübers einzuholen. Als Ausnahme gelten hier akute Gefahrensituationen wie zum Beispiel auch Erste Hilfe Maßnahmen.

Darüber hinaus sollten generell nur notwendige Berührungen stattfinden, die sich aus objektiver Sicht unproblematische Körperregionen beschränken. Zu diesen gehören zum Beispiel die Schultern oder Arme.

4.2 Infrastruktur und räumliche Begebenheiten

Sowohl infrastrukturelle als auch räumliche Begebenheiten können bei der Ausübung verschiedener Sportarten sexualisierte Gewalt begünstigen. Die folgenden Risikofaktoren gelten grundsätzlich für sämtliche Sportanlagen, im speziellen wird die Anlage des SV Vorwärts Hiddingsel betrachtet.

Die Sportler*innen nutzen bei sämtlichen Sportarten Umkleidekabinen inklusive der Duschräume. Diese sind häufig räumlich begrenzt und vor allem nicht einsehbar. Insbesondere jüngere Kinder sind häufig beim Umziehen auf die Hilfe der Betreuenden angewiesen, sodass hier potenzielles Risiko für die Ausübung sexualisierter und interpersoneller Gewalt vorliegt. In Bezug auf die Kabinen am Sportplatz Hiddingsel ist hier vor allem auf die ehemaligen Tenniskabinen zu verweisen, welche besonders klein und abgeschottet sind. Allgemein gilt je kleiner, abgeschotteter und uneinsehbarer die räumlichen Gegebenheiten sind, desto höher ist das Risikopotenzial. Beispiele hierfür sind Toilettenräume, Erste-Hilfe-Räume etc.

Durch das heut übliche Mitführen von Smartphones und Kameras besteht in den oben genannten Räumlichkeiten zudem die Gefahr, dass intimes Bild- bzw. Videomaterial entsteht.

Besondere Anlässe wie zum Beispiel Trainingscamps, Mannschaftsfahrten oder andere (außer)sportliche Events erweitern die räumlichen Begebenheiten. Hierbei können Übernachtungsmöglichkeiten entstehen, bei denen sich die Beteiligten auf engem Raum aufhalten wie zum Beispiel Zelte, Gemeinschaftsräume etc. Durch diese räumliche Nähe und die Nachtstunden, die häufig unbeobachtet verlaufen, erhöht sich das Risikopotenzial.

Darüber hinaus stellen die Anfahrten zu den (außer)sportlichen Events ein weiteres Risiko dar. Insbesondere wenn Schutzbefohlene mit betreuenden Personen alleine diese Wege bestreiten erhöht sich die Gefahr.

4.3 Soziale Strukturen

Zwischen Trainer*innen und Spieler*innen besteht ein natürliches Abhängigkeitsverhältnis. So beurteilen zum Beispiel die Trainer*innen die sportlichen Leistungen und entscheiden über den sportlichen des Einzelnen. Aufgrund dieser Abhängigkeit besteht ein großes Gefährdungspotenzial da hierdurch die Bereitschaft zum Schweigen erhöht und Angst vor negativen Konsequenzen geschürt werden kann.

Des Weiteren kann es auch zu hierarchischen Strukturen innerhalb der Mannschaft kommen die sich zum Beispiel aus dem sportlichen Status oder größeren Altersunterschieden ergeben. Auch hier können Opfer aus Angst vor Verschlimmerung der Situation Taten verschweigen.

Diese hierarchischen Verhältnisse lassen sich selbstverständlich auf den Gesamtverein übertragen und können somit zwischen allen Beteiligten entstehen.

4.4 Soziale Medien

Durch die Etablierung von Kommunikationsstrukturen über soziale Medien wie zum Beispiel WhatsApp Gruppen ist es leicht auch privaten Kontakt zu anderen Vereinsmitgliedern aufzunehmen. Auch Kinder und Jugendliche nutzen Plattformen wie Instagram, TikTok und Snapchat auf denen sie Informationen und Bilder/Videos von sich preisgeben. Ebenfalls über diese Kanäle kann leicht privater Kontakt aufgenommen werden oder Material entstehen, mit dem sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene potenziell unter Druck setzen lassen. Das Zusenden intimer Nachrichten und der Druck auf Schutzbefohlene vergleichbare Inhalte zu teilen werden durch die sozialen Medien vereinfacht. Aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses wird diesen Forderungen häufiger nachgekommen und darüber geschwiegen.

5. Konzept

5.1 Leitbild

Es ist ein zentrales Anliegen des Sportvereins den Vereinsmitgliedern, insbesondere Kindern und Jugendlichen sichere Räume und vertrauensvolle Beziehungen zu bieten, in denen sie sich gut begleitet entfalten können.

Der Vorstand positioniert sich klar gegen sexualisierte Gewalt und kommuniziert dies auch nach innen und außen.

„Der Sportverein Vorwärts Hiddingsel 1929 e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob körperlich, seelisch, sexualisierter oder interpersoneller Art.“

5.2 Ansprechpartner*in

Emily Dennstedt und Bernd Reckmann (praevention@vorwaerts-hiddingsel.de) wurden als ehrenamtliche Beauftragte für die Prävention vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt durch den Vorstand benannt.

Sie steht für alle Fragen zu diesem Thema für Vereinsmitglieder, Trainer*innen und Betreuer*innen sowie für die Kinder und Jugendlichen und deren Angehörige zur Verfügung. Die Anfragen können anonym bleiben und werden in keinem Fall ohne das Einverständnis der kontaktierenden Person weitergegeben. Die Ansprechpartnerin ist das Verbindungsglied zwischen den betroffenen Personen oder den Personen, die einen Verdachtsfall feststellen und dem Vereinsvorstand. Sie steht zudem mit der Fachdienststelle vor Ort im regelmäßigen Austausch, da die Weiterführende beratende, therapeutische oder ermittelnde Tätigkeit nicht zu ihrem Aufgabenbereich gehört, sondern dazu qualifizierte Mitarbeitende von Fachberatungsstellen hinzugezogen werden.

5.3 Persönliche Eignung

Unser Verein trägt Sorge dafür, dass nur Personen in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind. All diese Personen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, legen ein „erweitertes Führungszeugnis“ (EFZ) vor. Anforderungsschreiben eines EFZ werden vom Vorstand zur Verfügung gestellt.

5.4 Ehrenkodex

Ziel unseres Ehrenkodex ist es, Haupt- und Ehrenamtlichen einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit zu geben und ihnen die Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu erleichtern. Dem Ehrenkodex liegen die Ergebnisse der Situationsanalyse sowie Reflexionen mit der Präventionsbeauftragten zugrunde.

Wir wollen die Menschen in unserem Sportverein ermutigen, gemeinsam für die Einhaltung des Ehrenkodex einzustehen, Feedback zu geben, unangemessenes Verhalten anzusprechen, Verstöße zu melden und - in entsprechenden Fällen - die Handlungsleitfäden und vorgesehenen Beschwerdewege einzuhalten. Es ist sehr wichtig, dass der Ehrenkodex gelebt wird. Je sensibler und aufmerksamer ein Umfeld ist, umso schwieriger wird es für Täter*innen sein, aktiv zu werden.

Der Ehrenkodex wird jedem Mitarbeitenden vor Aufnahme seiner Tätigkeit zur Einsicht ausgehändigt.

Der respektvolle Umgang, sowie das wertschätzende Sprechen miteinander und übereinander sind selbstverständlich:

1. Für unser Gegenüber wird eine altersgerechte klare und verständliche Sprache genutzt.
2. Abwertenden, verletzenden, provozierenden, diskriminierenden oder sexualisierte Wörter oder Gesten werden nicht geduldet.
3. Kommunikationsstrukturen werden niemals manipulativ, verletzend oder erniedrigend gestaltet.
4. Es wird offen, wertschätzend und sensibel miteinander umgegangen.
5. Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des anderen, üben keinen Zwang aus und missbrauchen keine Abhängigkeitsverhältnisse.
6. Wir laden Kinder und Jugendliche nicht alleine in Privaträume ein.
7. Wir fördern keine Geheimnisse, denn sie führen zu Abhängigkeiten.
8. Es wird verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Kinder und Jugendlichen umgegangen.
9. Grenzverletzungen werden ernst genommen und thematisiert.

Körperkontakt muss immer freiwillig sein, körperliche Berührungen müssen altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein.

1. Die eigenen Grenzen als auch die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers sowie dessen Intimsphäre werden stets geachtet.
2. Es wird sensibel, zurückhaltend und situativ angemessen mit Körperkontakten umgegangen.

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

1. Die Intimsphäre und Privatsphäre werden immer geachtet, besonders in Duschsituationen, z.B. durch Anklopfen und Fragen nach Eintrittserlaubnis.
2. Fotos sowie Videos werden nur mit Einverständnis der betroffenen Person gemacht.
3. Es wird sich dafür eingesetzt, beschämende Situationen in jeder Hinsicht zu vermeiden.
4. Hilfestellungen beim Ankleiden werden nur mit Einverständnis der Betroffenen gegeben.
5. Trainer*innen duschen nicht mit den Kindern und Jugendlichen.

Um grundsätzlich Situationen die Risikopotenzial bergen zu vermeiden ist nach Möglichkeit, das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden, sodass stets zwei Erwachsene Personen zugegen sind. Zudem sollte darauf geachtet werden nie alleine mit einem einzelnen Kind zu sein.

Außerdem stehen die Verantwortlichen in der Pflicht darauf zu achten, dass die oben genannten Verhaltensregeln von allen Beteiligten umgesetzt und eingehalten werden.

5.5 Prüfung

Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse erfolgt durch den/die 1. Geschäftsführer/in. Diese/r vermerkt die Einsichtnahme und gibt das Führungszeugnis an die Mitarbeitenden zurück. Ein erweitertes Führungszeugnis muss alle fünf Jahre vorgelegt werden. Zur erneuten Vorlage fordert der Vorstand die Personen rechtzeitig auf. Eine Tätigkeit ohne Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist in unserem Sportverein nicht möglich. Dies ist ebenso der Fall, wenn im erweiterten Führungszeugnis Straftaten nach dem Bundeskinderschutzgesetz verzeichnet sind.

6. Beschwerdewege

Mit unserer Haltung vermitteln wir den Schutzbedürftigen Zuspruch und Mut, dass sie Kritik äußern können und ein Recht auf Beschwerde haben. Wichtig ist, dass eine beschwerdefreundliche Kultur von einem wertschätzenden Umgang aller Beteiligten geprägt ist.

6. Schutzbedürftige und ihre Eltern müssen ihre Rechte kennen und wissen, dass sie sich beschweren können.
7. Im Falle einer Beschwerde, einer Kritik oder Grenzverletzung ist der/die Ansprechpartner/in
 - Die Trainer*innen, der/die Betreuer*innen
 - Die Abteilungsleiter*innen
 - Der/die Präventionsschutzbeauftragte/r
 - Der Vorstand

Alle Beschwerden müssen ernst genommen, bearbeitet und geklärt werden. Dieser Vorgang wird dokumentiert, ggf. muss das Beschwerdeverfahren überprüft und weiterentwickelt werden. Durch kompetente und durchdachte Herangehensweise werden so die Opfer bestmöglich geschützt.

Wenn man einen Verdacht hat, sollte man sich nicht dazu hinreißen lassen, den Fall aufdecken zu wollen. Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Deswegen sollte man auf ein „Verhör“ der Person verzichten und ebenso die/den „Täter/-in“ nicht zur Rede stellen. Außerdem sollten die Verdachtsfälle nicht an eine Vielzahl der Trainer/-innen weitergegeben werden, vor allem nicht über die Abteilung oder Gruppe hinaus. Dies schafft nur Unsicherheit und fördert Gerüchte. Jede Maßnahme sollte mit der betroffenen Person abgesprochen werden.

Durch die Präventionsfachkraft wurde in Abstimmung mit dem Vorstand ein Handlungsleitfaden entworfen, der den Personen an die Hand gegeben wird. Dieser soll die Mitarbeiter*innen ermutigen, nicht aus Unsicherheit wegzuschauen und bei einem Verdachtsfall Handlungssicherheit geben.

6.1 Beratungsstellen

Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. - Fachstelle sexualisierte Gewalt

Mühlenweg 88

48249 Dülmen

Tel.: [025949504215](tel:025949504215)

Email: heitger@caritas-coesfeld.de

WEB: <https://www.caritas-coesfeld.de/hilfen/kinderjugendundfamilie/fachstelle-sexualisierte-gewalt/fachstelle-sexualisierte-gewalt>

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e. V.

Süringstraße 40 48653 Coesfeld

Telefon [0176 / 102 905 78](tel:017610290578)

E-Mail info@dksb-coe.de

Zartbitter Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt für Jugendliche und Erwachsene

Berliner Platz 8, 48143 Münster

Telefon: 0251 41 40 555

www.zartbitter-muenster.de

zartbitter@muenster.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (kostenfrei und anonym)

Telefon: 0800-2255530 (Mo, Mi, & Fr 9-14 Uhr, Die & Do 15-20 Uhr)

E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Jugendamt Dülmen

Markt 1-3, 48249 Dülmen

Telefon: 02594/120

E-Mail: jugendamt@duelmen.de

Kreisjugendamt Coesfeld

Schützenwall 18, 48653 Coesfeld

Herr Werremeier (Präventionsschulung, Fragen zu dem Führungszeugnis)

Telefon 02541/18-5232

Frau Bertelsbeck (Anonyme Beratung im konkreten Einzelfall, bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls)

Telefon 02591/9183-5101

Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V.

Süringstraße 40, 48653 Coesfeld

Telefon: 01573/3994395

E-Mail: info@dksb-coe.de

Homepage: <http://www.dksb-coe.de>

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V.

Osterwicker Straße 12, 48653 Coesfeld

Telefon: 02541 7205-4200

Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.

Bahnhofstr. 24, 59348 Lüdinghausen

Telefon: 02591 235-20

Weißer Ring e.V. (Opferbetreuung und Opferhilfe)

Außenstelle Coesfeld (Leitung: Johannes Duda)

Telefon: 02502/223609

E-Mail: weisser-ring-coesfeld@t-online.de

Nummer gegen Kummer bzw. Kinder- und Jugendtelefon

Telefon: 116 111 oder 0800/111 0 333

7. Fortbildung

Teilnahme an Fortbildungen des KSB LSB etc.

8. Anhang

- Handlungsleitfaden
- Ehrenkodex

verfasst von: **Emily Dennstedt, Ann-Kathrin Koenig, Bernd Reckmann**

Emily Dennstedt und Bernd Reckmann als Beauftragte für Prävention vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sportverein Vorwärts Hiddingsel 1929 e.V.
Stand: 15.09.2024

Stand: 09/2024

